GEMEINDE / STADTX

HELMSTADT - BARGEN

RHEIN-NECKAR KREIS

BEBAUUNGSPLAN

1. Änderung IN DER EBENE"

Aufgrund § 10 BauGB vom 8.12.1986 (BGBL.I.S. 2253), der BauNVO vom 15.9.1977 (BGBL.I.S.1763), zuletzt geändert 3.VO vom 19.12.1986 (BGBL.I.S.2665), des § 4 Gemeindeordnung vom 3.10.1983 (GBL.S.577) §§ 73,74 LBO vom 28.11.1983 (GBL.S.770) zuletzt geändert durch Gesetz vom 1.4.1985 (GBL.S.51)

VERFAHREN

- 1. Der Gemeinderat hat gem. § 2 BauGB am. 29.02.88 die Aufstellung /Änderung des Bebauungsplanes beschlossen und am. 29.02.88. zugestimmt und am 31.03.43. öffentlicht bekannt gemacht.
- II. Die Bürgerbeteiligung gem. §3(1) BauGB erfolgt am. 24.08.88
- III. Nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB hat der Gemeinderat am 29,02 85 den Behanungsphassature 1/Anderungsentwurf gebilligt und die öffentl. Auslegung beschlossen.
- V. Der Bebauungsplan/die Bebauungsplanänderung wurde nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen am A. Halle &G. gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen und am O. L. Z. ... gem. § 11 BauGB angezeigt/
 Genehmigung beantragt.
- VI. Es wird hiermit bestütigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie die schriftlichen Festsetzungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen.

Borgen (Kircher)

Bürgermeister

VII. Genehmigungsvermerk/Nichtbeanstandungsvermerk



VIII Mit ortsüblicher Bekanntmachung der erteilten Genehmigung/Abschlift Gest Statel Barganden Melden durchgeführten /Anzeigeverfahrens am M. M. M. ist der Bebauungsplande Melden die Bebauungsplanderung am lag der Veröffentlichung in Kraft getreten.

Zeichenerklärung:

E

wegfallende Bauweise



neu fest zu setzende

Planverfasser:

Amtliche Beglaubigung

Die Darsteilung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmer innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit dem Liegen schoftskataster überein.



